

Regeln für ein harmonisches Schulleben am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock



eine gemeinsam von Eltern, Schülerinnen und
Schülern und Lehrerinnen und Lehrern erarbeitete
Hilfestellung
für ein freundliches und faires Miteinander
im Schulalltag

Unsere Schule, das Gymnasium Schloß Holte–Stukenbrock, versteht sich als Lern- und Lebensort, in dem alle gerne unterrichten, lernen und tätig sein wollen.

Damit das Miteinander auch gut gelingt, müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an bestimmte Verabredungen und Regeln halten. Wir schaffen dadurch eine besondere Lernatmosphäre, die von Vertrauen, von Sicherheit, gerechtem Verhalten zueinander, von Konzentration, kreativer Entfaltung und vielfältigen Begegnungen geprägt ist. Diese Grundsätze finden sich in unserem Pädagogischen Leitbild wieder.

- **Wir sprechen freundlich miteinander.**
- **Wir respektieren jeden und stören niemanden.**
- **Wir sorgen dafür, dass der Arbeitsplatz, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber sind.**
- **Wir gehen sorgfältig mit allen Arbeitsmaterialien und Einrichtungsgegenständen um.**

Damit dieses gelingt, haben wir als Hilfestellung folgende Regeln vereinbart:

1. Schulweg

Auf dem Schulweg verhält sich jeder rücksichtsvoll. Ferner gilt für alle Schülerinnen und Schüler an den Haltestellen das Gebot der Rücksichtnahme und Höflichkeit.

Zweiräder aller Art werden an den dafür angelegten Ständern bzw. Plätzen abgestellt.

Alle Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer überqueren den Schulhof aus Sicherheitsgründen nur im Schritttempo und beachten die Vorfahrtregelung z.B. in der Buswendeschleife.

2. Unterricht

2.1 Unterrichtsbeginn

Ab 7.15 Uhr ist die Schule geöffnet. Pünktliches **Erscheinen zum Unterricht**, auch nach den Pausen, ist selbstverständlich. Zu Unterrichtsbeginn liegen alle erforderlichen Materialien auf dem Tisch.

2.2 Verhalten im Unterricht

Im Unterricht gelten die mit der jeweiligen Lehrkraft getroffenen Absprachen. Generell verhält sich jeder so, dass ein erfolgreiches Arbeiten im Unterricht möglich ist.

3. Sauberkeit, Ordnung und Sorgfalt in der Schule

Alle **Anlagen der Schule**, ihre Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel müssen schonend und pfleglich behandelt werden. Alle Räume müssen sauber verlassen werden (Sitzordnung! Lüften! Saubere Tafel!). Nach der 2., 4. und 6. Stunde sowie im Nachmittagsbereich nach jedem Unterricht müssen die Stühle in allen Klassen- und Kursräumen hochgestellt werden. In den Fachräumen stellt die letzte Lerngruppe des Tages die Stühle hoch.

Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Außerschulische Plakate dürfen nur nach Rücksprache mit der Schulleitung aufgehängt werden. Alle unnötigen Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Jacken und gegebenenfalls auch Taschen werden an den Garderobenhaken aufgehängt. Im Schulgebäude wird nicht gerannt, getobt und nichts über das Gelände gehalten.

4. Sicherheit

Das Mitführen von Waffen bzw. deren Attrappen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

5. Pause

5.1 Pausengelände und Pausenverhalten

Zum Pausengelände des Gymnasiums SHS gehören das Forum, die Mensa und die beiden Schulhöfe. Dazu gehören nicht die Fahrradständer, der Wald, der Bereich hinter der Sporthalle und die Flächen zur Holter Straße.

In der Pause ist das untersagt, was Schülerinnen und Schüler gefährdet, bzw. Sachen, Gebäudeteile oder die Grünanlagen beschädigen kann. Beim Spielen mit Bällen (nur Soft- und Schaumstoffbälle) ist rücksichtsvolles Verhalten oberstes Gebot. Wurfspiele, Schneeball werfen, das Schlindern auf Rutschbahnen und das Laufen von Rollschuhen oder Inlineskatern sind verboten.

In allen Pausen und Freistunden sind die Flure und die Toiletten keine Aufenthaltsräume. Lehrerinnen und Lehrer sollten in den Pausen nur in dringenden Fällen aus dem Lehrerzimmer gebeten werden.

5.2 Weg in die und aus der Pause

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg auf das Pausengelände. Wenn in der nächsten Stunde Unterricht in einem Fachraum stattfindet, begeben sich die Schülerinnen und Schüler erst nach der Pause dorthin. Falls nach dem Sportunterricht eine große Pause ist, dürfen die Sportsachen erst am Ende der Pause wieder in den Klassenraum gebracht werden. Daher sollte die Pausenversorgung mit zum Sportunterricht genommen werden.

Fünf Minuten vor Pausenende begeben sich alle Schülerinnen und Schüler wieder zu ihren Klassen- bzw. Kursräume.

5.3 Ergänzung Sekundarstufe I

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Dies gilt bei Nachmittagsunterricht auch für die Mittagspause. Die Schulkonferenz hat aber beschlossen, dass Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Verlassen des Schulgeländes in der mittäglichen Pause durch Lernende der Jahrgangsstufe 7 bis 10 an die Schulleitung stellen können.

5.4 Ergänzung Sekundarstufe II

Die Schülerinnen und Schüler haben die Berechtigung, ihre Schließfächer zu nutzen.

5.5 Kleine Pause

In den Fünf-Minuten-Pausen, insbesondere wenn sie flexibel gestaltet werden, verhält sich jeder so, dass er andere nicht stört.

6. Suchtmittel

Wir sind eine gute gesunde Schule und damit rauch-, alkohol- und drogenfrei. Diese Regelung betrifft auch E-Zigaretten und E-Shishas. Das Mitbringen von Cannabis ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht erwünscht, Konsum und Weitergabe sind verboten.

7. Medien

Präambel:

Wir nutzen die digitalen Medien an unserer Schule so, dass die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen gewahrt bleiben.

1) Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge EF, Q1 und Q2 dürfen private Medien in den großen Pausen und Freistunden nutzen.

(Ausnahme ist die Mensa während der Mittagspause von 12.30 Uhr – 14.00 Uhr)

2) Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 dürfen private Medien auf dem gesamten Schulgelände nur in Notfällen nach Genehmigung einer Lehrerin bzw. eines Lehrers benutzen.

3) Alle Medien werden nur in einer Lautstärke genutzt, die der eigenen Gesundheit nicht schadet und den direkten Nachbarn nicht stört.

4) Bei Missbrauch können die Geräte eingesammelt werden.
Nicht-volljährige Schülerinnen und Schüler müssen damit rechnen, dass die Rückgabe über die Eltern erfolgt.

8. Wertsachen der Schülerinnen und Schüler

Jeder ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Wertsachen sind über die Schule nicht versichert.

Das Mitbringen von Gegenständen der Lernenden zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte, höhere Geldbeträge usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

**Regeln und Verantwortlichkeiten allein machen noch keine gute Schule.
Wir kommen überein, diese Schulvereinbarung mit Leben zu füllen und
gemeinsam weiter zu entwickeln.**

Sollten diese von Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam erarbeiteten Regeln nicht eingehalten werden, kann dies zu erzieherischen Maßnahmen führen oder bei wiederholtem Fehlverhalten auch Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz zur Folge haben.

Unterschrift des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin/ der Jahrgangsstufenleitung

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Wir haben die Regeln zur Kenntnis genommen:

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten